

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ONLINE-SERVICE DER BMW AG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG AM 11. MAI 2023.

1. Geltungsbereich.

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Online-Service zur Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) unter www.bmwgroup.com/hv-service. Ergänzend gelten die Bestimmungen aus der [Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023](#) und den [Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre](#).

2. Zugang zum Online-Service der Gesellschaft.

- 2.1 Der Online-Service ist zugangsbeschränkt. Die benötigten Zugangsdaten bestehend aus Zugangsnummer und Zugangscode erhalten unsere Aktionäre nach erfolgreicher Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung.
- 2.2 Bevollmächtigt ein Aktionär einen Dritten mit seiner Vertretung, erhält diese Person eigene Zugangsdaten für den Online-Service.
- 2.3 Die Zugangsdaten sind persönlich zugewiesen und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

3. Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

- 3.1 Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über den Online-Service erteilt, geändert und widerrufen werden. Dies ist nach erfolgreicher Anmeldung zur Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 möglich.
- 3.2 Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Frau Ritu Chandy, Herr Adam Sykes und Herrn Andreas Stöffler benannt.

- 3.3 Die BMW Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, bei den einzelnen Beschlussvorschlägen nach Ihren ausdrücklichen Weisungen abzustimmen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
- 3.4 Bei Abstimmungen über Beschlussvorschläge, die nicht in der [Einberufung](#) bekanntgemacht wurden, können die BMW Stimmrechtsvertreter Sie nur dann vertreten, wenn Sie ihnen bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt zusätzliche Weisungen für diese Abstimmungen über den Online-Service erteilen. Eine Stimmrechtsvertretung bei diesen außerplanmäßigen Abstimmungen auf Grundlage von zuvor online oder schriftlich erteilten Weisungen zur Regelabstimmung ist nicht möglich.
- 3.5 Sollten zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Weisungen erteilt werden, so werden die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangenen Weisungen berücksichtigt. Die zuvor erhaltene Weisung wird mit dem Eingang der neuen Weisung widerrufen.
- 3.6 Bei einer Bevollmächtigung der BMW Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.
- 3.7 Stammaktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Vollmacht und Weisung abgegeben haben, können über den Online-Service der Gesellschaft bis einen Monat nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.
- 3.8 Das Rechtsverhältnis zwischen den Stammaktionären und den Stimmrechtsvertretern unterliegt deutschem Recht.

4. Online-Briefwahl.

- 4.1 Elektronische Briefwahlstimmen können über den Online-Service abgegeben, geändert und widerrufen werden. Dies ist nach erfolgreicher Anmeldung zur Hauptversammlung bis zu

dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 möglich.

- 4.2 Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre per Online-Briefwahl abgegebenen Stimmen jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
- 4.3 Bei Abstimmungen über Beschlussvorschlägen, die nicht in der [↗ Einberufung](#) bekannt gemacht wurden, ist eine Abgabe von Online-Briefwahlstimmen bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich. Briefwahlstimmen, die zuvor online oder schriftlich zu den Beschlussvorschlägen aus der Einberufung abgegeben wurden, werden im Rahmen dieser außerplanmäßigen Abstimmungen nicht berücksichtigt.
- 4.4 Sollten zu einem Beschlussvorschlag nacheinander mehrere Briefwahlstimmen abgegeben werden, so werden die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangenen Stimmen bei der Abstimmung berücksichtigt. Die zuvor zum betreffenden Beschlussvorschlag erhaltenen Briefwahlstimmen werden mit dem Eingang neuer Briefwahlstimmen widerrufen.
- 4.5 Stammaktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Briefwahl abgegeben haben, können über den Online-Service der Gesellschaft bis einen Monat nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

5. Vollmacht an Dritte.

- 5.1 Über den Online-Service können unsere Aktionäre außerdem Vollmacht an Dritte erteilen. Nach der Bevollmächtigung erhält der Dritte eigene Zugangsdaten für den Online-Service. Um einen rechtzeitigen Versand der Zugangsdaten an den Bevollmächtigten zu ermöglichen, werden Aktionäre gebeten, diese Art der Bevollmächtigung möglichst frühzeitig vorzunehmen.
- 5.2 Wenn Sie im Zeitraum vom 9. Mai 2023 bis zum Ende der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen oder übermitteln möchten, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline unter +49 (0) 89-201-90368.

- 5.3 Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigt haben und ihre Aktionärsrechte in der Hauptversammlung selbst ausüben möchten, müssen Sie die erteilte Vollmacht zunächst widerrufen.

6. Einreichung von Stellungnahmen.

- 6.1 Bis zum 5. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) können Sie über den Online-Service Stellungnahmen mit Bezug zu einem Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung in Textform oder per Videobeitrag einreichen.
- 6.2 Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden einschließlich des Namens und Wohnorts bzw. Sitzes des Aktionärs im Online-Service der Gesellschaft spätestens bis zum 6. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) veröffentlicht.
- 6.3 Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge, Wahlvorschläge oder sonstige Anträge können nicht durch Einreichung einer Stellungnahme gestellt werden. Das Verfahren zur Ausübung dieser Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten ist in den [↗ Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre](#) im Einzelnen beschrieben.
- 6.4 Stellungnahmen können in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden. Stellungnahmen in einer anderen Sprache werden nicht zugänglich gemacht. Die Gesellschaft wird eingehende Stellungnahmen nicht übersetzen. Aktionäre können ihre Stellungnahme jedoch selbst zweisprachig, das heißt in deutscher und englischer Sprache, einreichen.
- 6.5 Der Umfang einer Stellungnahme in Textform soll 10.000 Zeichen, die Dauer von Videobeiträgen fünf Minuten nicht überschreiten. Für die Einreichung der Stellungnahme ist ein gängiges Dateiformat zu wählen (insbesondere PDF, mp4, avi oder mov).
- 6.6 Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft verspätet oder nicht über den Online-Service der Gesellschaft zugehen, sie einen angemessenen Umfang überschreiten, sie nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind oder einer der Ausschlussgründe gemäß § 130a Absatz 3 Satz 4 AktG in Verbindung mit § 126 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 AktG vorliegt. 6.7 Die Zurücknahme einer eingereichten Stellungnahme ist per E-Mail an hv-service@bmw.adeus.de unter Angabe des Namens und der Zugangsnummer möglich.

7. Rederecht.

- 7.1 Ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zugeschaltete Aktionäre und ihre Vertreter haben in der virtuellen Hauptversammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Anträge und Wahlvorschläge sowie alle Arten von Auskunftsverlangen dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.
- 7.2 Aktionäre und ihre Vertreter können im Online-Service über den Button „Wortmeldung“ einen Redebeitrag anmelden. Anträge können über den Button „Antrag“ angekündigt werden. Um einen Antrag wirksam in die Hauptversammlung einzubringen, muss dieser grundsätzlich im Wege der Videokommunikation mündlich vorgetragen werden. Die Ankündigung eines Antrags wird deshalb auch als Wortmeldung behandelt.
- 7.3 Aktionäre und ihre Vertreter, die einen Redebeitrag angemeldet oder einen Antrag angekündigt haben, werden durch den Versammlungsleiter zunächst in einen virtuellen Warteraum gebeten. Der virtuelle Warteraum kann über ein sich öffnendes Dialogfenster betreten werden. In dem virtuellen Warteraum wird ein Mitarbeiter der Gesellschaft die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation überprüfen.
- 7.4 Für einen Redebeitrag angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter werden gebeten, mögliche Störquellen für die Live-Zuschaltung zu beseitigen. Dazu gehören technische Störquellen (z.B. instabile Internetverbindung, fehlerhaft eingestellte Kamera oder Mikrofon), akustische Störquellen (z.B. klingelndes Mobiltelefon und andere Störgeräusche im Hintergrund) und optische Störquellen (z.B. Bilder, Texte, Transparente, Werbetafeln im Hintergrund ohne Zustimmung des Urhebers; weitere Personen, die anwesend oder auf Fotos im Hintergrund erkennbar sind, die der Veröffentlichung nicht zugestimmt haben). Weitere Hinweise für eine erfolgreiche Zuschaltung und einen gelungenen Live-Auftritt in der Hauptversammlung finden Sie [↗ hier](#).
- 7.5 Wenn die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation sichergestellt ist, wird der Versammlungsleiter die im virtuellen Warteraum verweilenden Aktionäre und ihre Vertreter nacheinander namentlich aufrufen und sie werden live in die Hauptversammlung zugeschaltet.

8. Sorgfaltspflichten der Nutzer des Online-Services.

- 8.1 Bitte achten Sie beim Empfang der Anmeldebestätigung darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie die Anmeldebestätigung sorgfältig auf. Eine Weitergabe Ihrer Zugangsdaten an Unbefugte ist nicht zulässig. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch Ihrer Zugangsdaten haben, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline der Gesellschaft unter +49 (0) 89-2019-0368 und veranlassen die Sperrung des Zugangs und Zuteilung neuer Zugangsdaten.
- 8.2 Bitte achten Sie darauf, den Online-Service nach der Nutzung ordnungsgemäß zu beenden und sich abzumelden.

9. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss.

- 9.1 Die Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Services der Gesellschaft kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Gesellschaft noch die von ihr eingesetzten Mitarbeiter und Dienstleister haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die für die Zwecke der Entgegennahme und Wahrnehmung von Vollmachten und Weisungen und zur Durchführung der Stimmrechtsausübung gespeicherten und gemäß EU-Datenschutzverordnung und Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Online-Services der Gesellschaft ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche im Online-Service der Gesellschaft erteilten Stimmen, Vollmachten und ggf. Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.
- 9.2 Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Online-Services. Ferner steht die Gesellschaft nicht ein für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

- 9.3 Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf von der Gesellschaft zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder andere Schäden, soweit sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sein sollten.
- 9.4 Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der Gesellschaft unter +49 (0) 89-2019-0368 oder per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de oder schriftlich an BMW AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

10. Teilnehmerverzeichnis.

- 10.1 Das Teilnehmerverzeichnis wird während der virtuellen Hauptversammlung im Online-Service einsehbar sein. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme erfolgt ausschließlich für die im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecke.
- 10.2 Die im Teilnehmerverzeichnis einsehbaren personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere als im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecke genutzt oder veröffentlicht werden (z.B. auf Social-Media-Plattformen).
- 10.3 Nach der Hauptversammlung haben die Aktionäre noch für einen Zeitraum von zwei Jahren das Recht, am Sitz der Gesellschaft Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu nehmen.

11. Hinweise zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service der Gesellschaft unter „Hinweise zum Datenschutz“ oder unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung.